



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0134-IV/10/2018

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2018 unter der Nr. **2379/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Prüfung der Handlungspflicht der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wann wurde die von Ihnen verlaubliche Prüfung der Möglichkeiten und Pflichten der Bundesregierung hinsichtlich des Schutzes des UNESCO Weltkulturerbes durch den Verfassungsdienst abgeschlossen?*
- *Wann haben Sie zum ersten Mal die Ergebnisse der Prüfung erfahren?*
- *Wie lauten die konkreten und vollständigen Ergebnisse der Prüfung?*
- *Wurden die Ergebnisse der Prüfung nach der Erstfassung verändert und wenn ja, in welchen Bereichen unterscheidet sich die Erst- von der Letztfassung?*
- *Wann werden Sie die vollständigen Ergebnisse der Prüfung veröffentlichen?*
- *Warum wurden die Ergebnisse zurückgehalten?*

Ich habe mich im Rahmen der Übermittlung des "State of Conservation Reports 2018" dazu entschlossen, die in den vergangenen Jahren übliche Praxis nicht fortzuführen. Das Bundeskanzleramt hat die von der Stadt Wien für die UNESCO vorbereiteten Unterlagen nicht wie bisher ohne Prüfung weitergegeben, sondern selbst Position bezogen. In der Folge konnte die Gesprächsbasis im Zusammenhang mit der Erhaltung des Welterbes „Historisches Zentrum von Wien“ wieder auf eine sachlichere Ebene gehoben und ein dreistufiger Prozess (Expertinnen- und Expertenworkshop, Heritage Impact Assessment, Advisory Mission) initiiert werden, der die Erhaltung des Welterbestatus für das „Historische Zentrum von Wien“ zum Ziel hat. Ein erstes wichtiges Etappenziel wurde bereits erreicht: Am 26. Juni 2018 hat das UNESCO-Welterbekomitee in Bahrain beschlossen, dass das „Historische Zentrum von Wien“ vorerst Weltkulturerbe bleibt. Der Dialog und der nun herrschende sachliche Diskurs wurden seitens UNESCO und ICOMOS (International Council on Museums and Sites) ausdrücklich begrüßt.

Zwischenzeitlich sind bereits alle – im Rahmen des dreistufigen Prozesses initiierten – Schritte erfolgreich abgeschlossen oder in Umsetzung begriffen. Nun gilt es, den Bericht der hochrangig besetzten Advisory Mission von UNESCO und ICOMOS abzuwarten, der eine Einschätzung der aktuellen Situation sowie die Position von UNESCO und ICOMOS anführen wird. Besagter Bericht soll nach derzeitigem Stand in den kommenden Wochen vorliegen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, alle rechtlichen Maßnahmen zu nutzen, um das Weltkulturerbe Wien zu schützen. Derzeit setzt die Bundesregierung auf jenen Dialog, der erst seit kurzem wieder möglich ist. Mögliche alternative Maßnahmen würden jedenfalls dann zum Tragen kommen, wenn die auf Basis der im Rahmen des Heritage Impact Assessments und des Berichts der Advisory Mission zu erwartenden Empfehlungen nicht die notwendige Reflexion erfahren sollten.

Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes ist mit 24. Oktober 2018 datiert und am selben Tag eingelangt. Von einer Veröffentlichung der Inhalte dieser Stellungnahme wurde und wird abgesehen, da die darin geäußerten Argumente im Falle dessen, dass als Ultima Ratio ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof als Möglichkeit in Betracht gezogen wird, herangezogen würden.

Die Argumente weiterer Rechtsgutachten, die die Rechtsmeinung des Bundes stützen, werden selbstverständlich einer Prüfung unterzogen und allenfalls für die weiteren Schritte genützt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Was werden Sie tun, um das Bauprojekt am Heumarkt in der geplanten Form zu verhindern?*

- *Was werden Sie - abseits des schon medial bekannten mehrstufigen Verfahrens mit der UNESCO - unternehmen, um das UNESCO Weltkulturerbe zu retten?*

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Voranfragen Nr. 1275/J vom 5. Juli 2018 und Nr. 1702/J vom 19. September 2018 bereits ausgeführt, wurde ein dreistufiger Prozess begonnen, der die Erhaltung des Welterbestatus des historischen Zentrums von Wien zum Ziel hat. Die Bundesregierung hält sich darüber hinaus alle rechtlichen und verfassungsrechtlichen Schritte, bis hin zur Verfassungsklage offen und wird jede Möglichkeit nutzen, um zum Erhalt des Weltkulturerbes beizutragen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

